

Frau  
Bundesministerin für Europa, Integration und Familie  
Claudia Bauer  
[claudia.bauer@bka.gv.at](mailto:claudia.bauer@bka.gv.at)

Linz, im April 2026

### **Kinderschutz im digitalen Raum: Forderung nach einem dauerhaften EU-Rechtsrahmen**

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Bauer

Seit dem 3. April 2026 fehlt den Plattformen die rechtliche Grundlage für das proaktive Durchsuchen von Inhalten auf Darstellungen sexualisierter Gewalt gegen Kinder. Die Ausnahmeregelung zur ePrivacy-Richtlinie (Verordnung (EU) 2021/1232 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juli 2021 über eine vorübergehende Ausnahme von bestimmten Vorschriften der Richtlinie 2002/58/EG, welche es den Online-Plattformen seit 2021 erlaubt, auf freiwilliger Basis aktiv nach Darstellungen sexualisierter Gewalt gegen Kinder zu suchen und entsprechende Hinweise an Strafverfolgungsbehörden zu melden, ist ausgelaufen. In Erwartung einer dauerhaften EU-weiten Lösung war sie als Übergangsregelung befristet, dieser dauerhafte Rechtsrahmen wurde aber bis heute nicht verabschiedet.

Während die öffentliche Debatte sich auf Social-Media-Verbote für Kinder und Jugendliche sowie das Verbot von Deepfakes konzentriert, wird den Strafverfolgungsbehörden zugleich wesentliche Unterstützung entzogen. Grundlegende Schutzmechanismen im digitalen Raum fallen damit ersatzlos weg. Dies steht in direktem Widerspruch zu den geltenden kinderrechtlichen Verpflichtungen.

Art. 24 Abs. 2 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union fordert, dass bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher Stellen oder privater Einrichtungen das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein muss.

Artikel 5 BVG-Kinderrechte garantiert den Schutz von Kindern vor Misshandlung und Ausbeutung im österreichischen Verfassungsrecht. Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention fordert explizit den Schutz von Kindern vor jeder Form von Gewalt, Misshandlung und sexuellem Missbrauch, eine Pflicht, die auch im digitalen Raum uneingeschränkt gilt.

Besonders Absatz 2 des Artikels 19 der UN-Kinderrechtskonvention betont die Notwendigkeit wirksamer Verfahren zur Aufdeckung und Meldung solcher Fälle. Damit gemeint sind genau jene Instrumente, die durch das Auslaufen der ePrivacy-Ausnahme nun blockiert sind.

Echter Kinderschutz darf keine selektive Angelegenheit sein!

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften aller österreichischen Bundesländer appellieren daher an Sie, sich auf europäischer Ebene für einen dauerhaften Rechtsrahmen gegen sexualisierte

Gewalt im Netz oder eine dauerhafte Ausnahmeregelung zur ePrivacy-Richtlinie einzusetzen, welche es den Online-Plattformen erlaubt aktiv nach Darstellungen sexualisierter Gewalt gegen Kinder zu suchen und diese zu melden.

Mit freundlichen Grüßen

Die Kinder- und Jugendanwält\*innen Österreichs



p.A. Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich  
Energierstraße 2, 4020 Linz  
+43 732 7720 14001  
[kija@ooe.gv.at](mailto:kija@ooe.gv.at)  
[www.kija.at](http://www.kija.at)

Ergeht weiters an:

Staatssekretär für Digitalisierung, Verfassung, öffentlichen Dienst, Koordinierung und Kampf gegen Antisemitismus Alexander Pröll, LL.M. [alexander.proell@bka.gv.at](mailto:alexander.proell@bka.gv.at).

Österreichische Abg. im zuständigen EU-Ausschuss:

Petra Steger (FPÖ) [petra.steger@europarl.europa.eu](mailto:petra.steger@europarl.europa.eu)

Mag. Lukas Mandl (ÖVP) [lukas.mandl@europarl.europa.eu](mailto:lukas.mandl@europarl.europa.eu)

Hannes Heide (SPÖ) [hannes.heide@europarl.europa.eu](mailto:hannes.heide@europarl.europa.eu)

Ständige Vertretung Österreichs bei der EU